

**Erhöhung der Sportbetriebspauschale und des Zuschusses zum Unterhalt
vereinseigener Sportanlagen**

**Förderung der Sportvereine: Erhöhung der Pauschalen für den Betrieb und den
Unterhalt**

**Antrag Nr. 20-26 / A 03219 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa
Liste vom 02.11.2022**

**Betriebskostenpauschale für die Sportvereine an die stark gestiegenen Energiekosten
anpassen**

**Antrag Nr. 20-26 / A 02674 von Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans-Peter Mehling,
Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 28.04.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08169

Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrats vom 07.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage / Vorliegende Stadtratsanträge

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 03219 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 02.11.2022 wird die Stadtverwaltung beauftragt, sowohl die Sportbetriebspauschale als auch die Unterhaltspauschale für die Sportvereine um jeweils 500.000 Euro zu erhöhen.

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 02674 von Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans-Peter Mehling und Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 28.04.2022 wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, die finanzielle Situation der Sportvereine, die unter den gestiegenen Preisen für Strom und Heizung leiden, zu verbessern und die Betriebskostenpauschale entsprechend anzupassen.

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) führt hierzu Folgendes aus:

2. Definition und Bedeutung der Zuschüsse

2.1. Sportbetriebspauschale

Mit der Sportbetriebspauschale fördert die Landeshauptstadt München nach den vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Sportförderrichtlinien (§ 3 SpoFöR) alle Aufgaben, die im „Alltagsgeschäft“ eines Sportvereins anfallen. Hierzu gehören insbesondere die Beschäftigung von Personal (Hauptamtliche Angestellte, Übungsleiter), Sachaufwendungen (Sportgeräte, Büroausstattung, Geschäftsaufwand) und die Beschaffung von Dienstleistungen (z.B. Reise- und Unterbringungskosten für Sportler*innen).

Im Jahr 2022 wurden 265 Sportvereine gefördert. Diesen Vereinen gehören insgesamt 347.882 aktive Mitglieder an.

Gemäß Haushaltsbeschluss des RBS für das Haushaltsjahr 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08172) umfasst die Sportbetriebspauschale einen Gesamtvolumen von 2.969.671,29 €.

2.2. Zuschuss zu den Unterhaltskosten von Vereinssportanlagen

Nach den Sportförderrichtlinien (SpoFöR) werden Münchner Sportvereine finanziell unterstützt, wenn sie eigene Sportanlagen unterhalten und somit in einer ungünstigen Konkurrenzsituation zu den Sportvereinen stehen, die ihren Sportbetrieb in städtischen Sportanlagen abhalten können. So können förderungsfähige Münchner Sportvereine einen Zuschuss zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen nach § 4 der SpoFöR beantragen.

Im Jahr 2022 wurden 135 Sportvereine gefördert. Diese Vereine betreuen insgesamt 284.041 aktive Mitglieder in fast allen bekannten Sportarten.

Darüber hinaus nutzen zahlreiche weitere Sportler*innen die Anlagen, so dass im Ergebnis auf den vereinseigenen Sportstätten ein Großteil der sporttreibenden Bevölkerung Münchens erreicht wird.

Durch die angebotenen Sportflächen leisten die Vereine einen wesentlichen Beitrag zu dem kommunalen Auftrag, der Münchner Bevölkerung eine ausreichende Sportinfrastruktur bereitzustellen.

Gemäß Haushaltsbeschluss des RBS für das Haushaltsjahr 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08172) umfasst der Unterhaltszuschuss an die Vereine einen Gesamtvolumen von 3.011.953,61 €.

3. Gründe für eine Erhöhung der Zuschüsse

Die Münchner Sportvereine mit ihren vielfältigen Angeboten sind auch weiterhin der Kern des Münchner Sportgeschehens. Deshalb legt die Landeshauptstadt München ihren Schwerpunkt in der Sportförderung auf die Unterstützung der örtlichen Sportvereine und ihre Basisarbeit.

Der Jugendanteil der Münchner Sportvereine beträgt im Durchschnitt über 40 %. Hier spiegelt sich die jahrelange engagierte Jugendarbeit der Vereine wider. Zunehmend fällt es jedoch den Sportvereinen immer schwerer, diese Leistung zu erbringen. Die Förderung und Betreuung der wachsenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen bedeutet einen sehr hohen zeitlichen, ideellen, personellen und finanziellen Aufwand, zudem erbringen die jugendlichen Mitglieder durch die im Regelfall ermäßigten Mitgliedsbeiträge geringere Einnahmen als Erwachsene. Dem gegenüber stehen in nahezu allen Bereichen enorme Kostensteigerungen (Energiekosten, Geräteausstattung, Fahrtkosten, Mieten, Personalausgaben).

3.1 Kostensteigerungen

Laut Statistischem Bundesamt lag die Inflationsrate in Deutschland im September 2022 – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vormonat – bei über 10,00 % und erreicht damit einen neuen Höchststand. Eine zeitnahe Entspannung der Lage ist derzeit nicht absehbar.

Zu den deutlichsten Faktoren der Kostensteigerung gehören die Energiekosten, deren Entwicklung eine beständig steigende Belastung auch in den nächsten Jahren erwarten lässt.

3.2 Neue Sportflächen

Der Zuschuss zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen berechnet sich nach der Fläche der jeweiligen Sportanlage. Das vorhandene Zuschussbudget wird auf die besitzenden Sportvereine verteilt, d.h. jeder Zuwachs von vereinseigenen Sportflächen verringert den Zuschuss für den einzelnen Verein.

In den letzten Jahren kamen weitere vereinseigene Flächen hinzu, wie z.B. mehrere Rasenflächen oder die neu errichteten Sporthallen des TSV München-Ost e.V. und des ESV München Ost e.V.. Zudem haben einige Vereine in moderne Traglufthallen investiert, um so auch im Winter den Trainings- und Spielbetrieb sichern zu können.

Im Ergebnis erscheint die Erhöhung der Sportbetriebspauschale und des Zuschusses zum Unterhalt der vereinseigenen Sportanlagen um jeweils 500.000 € aufgrund der

allgemeinen Kostensteigerung und der damit verbundenen wirtschaftlichen Mehrbelastung für die Vereine angemessen.

4. Sachkosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2023	Sportbetriebspauschale	d	k	500.000 €
2023	Unterhaltungspauschale	d	k	500.000 €

Das Produktkostenbudget des Produkts Vereinsförderung 39421200 erhöht sich ab 2023 dauerhaft um bis zu 1.000.000 €, davon sind bis zu 1.000.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Darstellung der Kosten

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	1.000.000 € ab 2023		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Erhöhung der Sportbetriebspauschale und des Zuschusses zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen	1.000.000 € ab 2023		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

6. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Aufgrund des Antrags Nr. 20-26 / A 03219 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 02.11.2022 und des Antrags Nr. 20-26 / A 02674 von

Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans-Peter Mehling und Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 28.04.2022 wird das Vorhaben dennoch zur Entscheidung eingebracht. Das Referat für Bildung und Sport hält das Vorhaben für dringlich, da die Sportvereine durch die stark gestiegenen Kosten finanziell massiv belastet werden. Mit der Erhöhung soll ein Teil der wirtschaftlichen Mehrbelastung der Vereine abgedeckt und zu einer Aufrechterhaltung des Sportbetriebes beitragen werden.

Kontierungstabellen

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Sportbetriebs- pauschale	2.4	1	5500.700.0000.9	599662000	682100
Unterhalts- pauschale	2.4	1	5500.700.0000.9	599662001	682100

7. Dringlichkeit der Behandlung

Wie unter Ziffer 3 ausgeführt, ist die Erhöhung der Zuschüsse für eine Sicherstellung des Sportbetriebs unabweisbar. Aufgrund der rasant ansteigenden Inflation war dies nicht planbar. Wegen der objektiven Dringlichkeit kann nicht auf die Haushaltsplanaufstellung für 2024 zugewartet werden.

8. Abstimmung

Die Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei zugeleitet. Die Stadtkämmerei nimmt wie folgt Stellung: Die Stadtkämmerei stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage aufgrund der überproportionalen Steigerungsrate der Zuschüsse (+ ca. 17%) nicht zu. Gegenüber einer Erhöhung analog der einheitlichen Steigerungsrate für Zuschussnehmer*innen i.H.v. 5,6 % gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07940 (Finanzausschuss am 29.11.2022) erhebt die Stadtkämmerei jedoch keine Einwände. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt der Beschlussvorlage als Anlage 3 bei.

Ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses besteht nicht, er erhält aber einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 29.11.2022 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereichs Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Budgets für die Sportbetriebspauschale gem. § 3 SpoFöR und die Zuschüsse zu den Unterhaltskosten von Vereinssportanlagen gem § 4 SpoFöR werden um je 500.000 € erhöht.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 1.000.000 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 zusätzlich anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget des Produkts Vereinsförderung 39421200. erhöht sich ab 2023 dauerhaft um bis zu 1.000.000 €, davon sind bis zu 1.000.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03219 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 02.11.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02674 von Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans-Peter Mehling und Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 28.04.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das RBS-GL 2
An das RBS-S-ST
An das RBS-S-V
z.K.

Am